

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUM PROJEKTSTAND -BREITBAND AUSBAU IM LANDKREIS BAUTZEN-

Breitbandprojekt – Cluster 10

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 die Vorbereitung und Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zur Breitbanderschließung zum Cluster 10 im Landkreis Bautzen, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen, beschlossen.

Der Breitbandausbau im Landkreis Bautzen befindet sich in den Clustern 1 - 9 in der intensiven Umsetzung.

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes Cluster 1-9 wurden jedoch Bereiche ermittelt, die bisher nicht in die Ausbauprojekte aufgenommen wurden und in denen die Versorgungsbandbreite von 30 Mbit/s nicht erreicht wird.

Hintergrund dafür ist, dass im laufenden Breitbandausbauprojekt nicht alle unterversorgten Adressen berücksichtigt werden konnten. Ursächlich hierfür sind Unschärfen in den Randbereichen, nicht realisierte Eigenausbaumeldungen und Fehlmeldungen der Telekommunikationsunternehmen sowie beim Kunden nicht erfüllte garantierte Bandbreiten.

Das Cluster 10 umfasst den gesamten Landkreis, wobei alle aktuellen Erschließungsprojekte (Cluster 1-9) ausgeblendet und alle anderen Anschlüsse erneut betrachtet werden. Diese verbleibenden Bereiche wurden in einem neuen Markterkundungsverfahren (09/2019) überprüft. Im genannten Verfahren wurden für diese Bereiche die verfügbaren Bandbreiten von den Telekommunikationsunternehmen gemeldet. Ergänzend wurde signalisiert, dass im Cluster 10 nur adresspunktgenaue Angebote unterbreitet werden. Mithin wurden ca. 62.000 Adressen abgefragt, wobei alle möglichen unterversorgten Adressen identifiziert werden konnten.

Insofern ergab die Auswertung, dass es in einigen Städten und Gemeinden noch unterversorgte und damit förderfähige Anschlüsse gibt.

Förderrechtlich besteht hier die Möglichkeit, diese Bereiche zusammenzufassen und als neues Förderprojekt (Cluster 10) einzureichen. Der entsprechende Fördermittelantrag wurde am 19.11.2019 eingereicht.

Wie im laufenden Projekt ist der Landkreis auch beim Cluster 10 gemäß der Förderrichtlinie zum Breitbandausbau verpflichtet, sämtliche Gebiete, die von einem Telekommunikationsunternehmen als ausreichend versorgt gemeldet wurden, von der Antragstellung für das Breitbandprojekt auszuklammern. Zudem dürfen auch keine Gebiete ausgebaut werden, wo im Rahmen der Markterkundung ein Telekommunikationsunternehmen einen Eigenausbau angemeldet hat.

Eine ausreichende Versorgung liegt laut den Vorgaben des Bundes bei 30 Mbit/s vor.

Bevor das neue Cluster 10 jedoch umgesetzt werden kann, sind noch umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Nach der vorgenannten Grundsatzentscheidung des Kreistages bedarf es im Weiteren der europaweiten Ausschreibung, eines Vergabebeschlusses durch den Kreistag, der Bewilligungsbescheide vom Fördermittelgeber und der Beauftragung der Telekommunikationsunternehmen. Erst wenn diese Verfahrensschritte abgeschlossen sind, können verbindliche Aussagen zu den förderrechtlich ausbaufähigen Adressen getroffen werden.

Natürlich erfolgen zum Beginn des Ausbaus die gewohnten Informationsschreiben an alle Grundstückseigentümer in den Ausbaubereichen.

Hinweis zum aktuellen Projekt Cluster 1-9

Die Aufnahme und Akquise der Adressen in den ausgewiesenen Ausbaubereichen wurde zum 31.10.2019 abgeschlossen.

Die Beauftragung eines kostenfreien Glasfaseranschlusses im Rahmen dieses Förderprojektes ist damit nicht mehr möglich. Alle Adressen im Fördergebiet, die nicht für den kostenfreien Hausanschluss validiert werden konnten, werden "passed" (vor der Grundstücksgrenze abschließend) gebaut und in den Kapazitäten der Leerrohre berücksichtigt. Damit ist nach dem erfolgten Ausbau noch ein kostenpflichtiger Glasfaseranschluss über den Bauherrens-service der Telekom möglich, die Kosten gestalten sich nach den gültigen AGB der Telekom.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Das Breitbandprojekt wird mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des von den Abgeordneten des
Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.



Bundesförderung Breitband



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur